



III - 2

**Amtliche Bekanntmachung**

**Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier  
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote**

am 3.3.26

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Heidenrod**

**Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod; Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Unter der katholischen Kirche – 6. Änderung“ im Ortsteil Kemel für die Erweiterung des Einkaufsangebotes**

hier: Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellungsbeschluss** für die Änderung und Ergänzung des **Flächennutzungsplanes (FNP)** zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und die gleichzeitige **frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**.

Gemäß § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Kemel ein Sondergebiet zur Entstehung weiterer Verbrauchermärkte mit Bäckereifiliale zu schaffen. Grundlage ist ein Bauauftrag mit dem Ziel, dass neben dem bestehenden REWE-Markt, ein weiterer Verbrauchermarkt, eine Bäckereifiliale mit angegliedertem Café sowie ein weiterer Markt (Drogerie/Schuhladen/Kleidung) angesiedelt werden können. Dazu ist es notwendig, eine Änderung und Ergänzung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich vorzunehmen.

Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2026 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Kemel wie folgt:

Flur - Flurstück	Bezeichnung Lage	Größe
6 26	Bäderstraße	1.012 m <sup>2</sup>
6 27	Bäderstraße	766 m <sup>2</sup>
6 28	Bäderstraße	1.183 m <sup>2</sup>
6 29/1	Bäderstraße	2.379 m <sup>2</sup>
6 11/3	An der Schwalbacher Straße	266 m <sup>2</sup>
6 30/1	An der Schwalbacher Straße	1.356 m <sup>2</sup>
6 31/1	An der Schwalbacher Straße	1.159 m <sup>2</sup>
6 11/7	An der Schwalbacher Straße	584 m <sup>2</sup>
6 32/1	An der Schwalbacher Straße	511 m <sup>2</sup>
6 33/1	An der Schwalbacher Straße	1.143 m <sup>2</sup>
6 11/8	An der Schwalbacher Straße	267 m <sup>2</sup>
6 34/2	An der Schwalbacher Straße	1.835 m <sup>2</sup>

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte (nicht maßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod unter **Bauen & Wohnen, Bauleitplanung Flächennutzungs- & Bebauungspläne in Bearbeitung, Ortsteil Kemel** eingestellt und auch über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungspläne-in-hessen-a-z/g/> einzusehen. Zudem erhalten hiermit alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, gemäß § 3 (1) BauGB, die vorhandenen Unterlagen in der Zeit vom

**12. März 2026 bis zum 13. April 2026**

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten **Montag 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.30 Uhr, Freitag 07.00 - 12.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung** einzusehen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

**INFORMATIONSVORANSTALTUNG**

gemäß § 3 (1) BauGB für

**Dienstag, den 17.03.2026, um 18.00 Uhr  
in den Seniorenraum der Römerhalle Kemel,  
An der Römerhalle in 65321 Heidenrod-Kemel**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Informationsveranstaltung werden die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vorgenannten Auslegungszeit und im Rahmen der Informationsveranstaltung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Flächennutzungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

**Hinweis:** Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung, Ergänzung und Anpassung des seit 1997 gültigen Flächennutzungsplanes erfolgt **zeitgleich**. Auch die Informationsveranstaltung zu beiden Verfahren findet zeitgleich statt!

Heidenrod, 26.02.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod

Im Auftrag  
gez. (Zindel)  
Verwaltungsrat

Anlage: Ausschnitt Liegenschaftskarte

